

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 36 65. Jahrgang

Donnerstag, 6. September 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

10.09.2012, 17:00 Uhr

#### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität**

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 1

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokolle
  - über die 18. Sitzung des ASUKM am 21.06.2012
  - über die gemeinsame Sitzung des ASUKM mit der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 02.07.2012
  - über die 19. Sitzung des ASUKM am 02.07.2012
3. Straßen-/Wegebenennung für den Vorplatz des Mehrgenerationenhauses in Solingen-Mitte
4. Deckenprogramm 2012  
hier: Markierung von Radverkehrsanlagen auf der Kasparstraße und Bebelallee
5. Deckenprogramm 2012  
hier: Markierung von Radverkehrsanlagen auf der Zepelinstraße
6. HSK 197 Reduzierung des Sachaufwands Straßenunterhaltung  
hier: Reduzierung des Pflegestandards beim Straßengrün
7. Fortschreibung Nahverkehrsplan - ÖPNV-Leistungsangebot  
Ergebnisse aus dem Abstimmungsverfahren
8. Stellungnahme der Stadt Solingen zum Designer-Outlet-Center (DOC) in Remscheid
9. Bauleitplanung Mummstraße  
Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 150/594 gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für das Gebiet westlich der Mummstraße, nordöstlich der Blumenstraße sowie für die Grundstücke Kölner Straße 107 - 117 (jeweils einschließlich)  
- Stadtbezirk Mitte -
10. Bauleitplanung Dönhoffstraße  
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes W 406 - Teil B sowie

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes W 406 - Teil B, beide für das Gebiet zwischen Dönhoffstraße und Milchstraße (Beschluss 1 und 2)

- Stadtbezirk Mitte -

11. Bauleitplanung Cronenberger Straße/Haumannstraße  
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes S 388 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes S 388, beide für das Gebiet zwischen Cronenberger Straße und Haumannstraße (Beschluss 1 und 2)  
- Stadtbezirk Mitte -
12. Bauleitplanung Martinstraße/Stephanstraße  
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 614 und zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19/04, beide für das Gebiet nördlich der Martinstraße, östlich der Stephanstraße und westlich der Untengönrather Straße  
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
13. Bauleitplanung Löhdorfer Straße/Friedenstraße  
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

- O 611 für das Gebiet östlich der Friedenstraße und nördlich der Löhndorfer Straße (Beschluss 3)  
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
14. Schnellere Autobahn-Anbindung A 3  
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2012
  15. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
  16. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
  17. Verschiedenes

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokolle
  - über die 18. Sitzung des ASUKM am 21.06.2012
  - über die 19. Sitzung des ASUKM am 02.07.2012
3. Vorberaterung von Gesellschafterbeschlüssen der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt GmbH & Co KG sowie der Sanierungsgesellschaft Verwaltungs GmbH
4. Verschiedenes

10.09.2012, 17:00 Uhr

**Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid**

Ehem. Rathaus Ohligs – Sitzungssaal

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 25.06.2012
3. Protokoll über die gem. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid und des ASUKM am 02.07.2012
4. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013  
Entwürfe der Haushalte 2012 und 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 GO NW
5. Fortschreibung Nahverkehrsplan - ÖPNV-Leistungsangebot  
Ergebnisse aus dem Abstimmungsverfahren
6. Deckenprogramm 2012  
hier: Markierung von Radverkehrsanlagen auf der Kasparstraße und Bebelallee
7. Lärmaktionsplan der Stadt Solingen  
Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Bauleitplanung Martinstraße/ Stephanstraße  
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 614 und zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19/04, beide für das Gebiet nördlich der Martinstraße, östlich der Stephanstraße und westlich der Untengönrather Straße  
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

9. Bauleitplanung Löhndorfer Straße/Friedenstraße  
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan O 611 für das Gebiet östlich der Friedenstraße und nördlich der Löhndorfer Straße (Beschluss 3)  
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
10. Freie Budgetmittel 2012  
- Fortführung der Beratungen -
11. Verschiedenes

10.09.2012, 17:00 Uhr

**Zuwanderer- und Integrationsrat**

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung am 18.06.2012
3. Vorstellung der Arbeit des Blauen Kreuzes
4. Interkulturelle Öffnung der Polizei  
Erfahrungen und Entwicklungen der letzten 10 Jahre
5. Vorstellung des „Verfügungsfonds Wir für die Nordstadt“ zur Unterstützung bewohnerschaftlichen Engagements
6. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
7. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
8. Abschlussbericht des Projektes Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe - KOMM-IN-NRW 2011
9. Berichte aus den Gremien
10. Berichte von der LAGA NRW
11. Verschiedenes

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung am 18.06.2012
3. Aussprache
4. Verschiedenes

11.09.2012, 17:00 Uhr

**Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

Verwaltungsgebäude Bonner Str. 100, 42699 Solingen – Kantine

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27.06.2012
3. Umsetzung der Landesstrategie  
Neues Übergangssystem Schule- Beruf in NRW
4. Schulentwicklungsplanung  
Einbringung des Teilplans Grundschulen 2012-2022

5. Schulentwicklungsplanung
  - a) Weiterentwicklung der Sekundarstufe  
hier: mündlicher Sachstandsbericht
  - b) Elternbefragung  
hier: Vorstellung des Fragebogens mit anschließendem Beschluss
  - c) Statistische Auswertungen Sekundarstufe
6. Räumliche Erweiterung Grundschule Erholungstraße
7. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
8. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
9. Mobbing an Schulen  
Antrag der BfS vom 23.08.2012
10. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27.06.2012
3. Verschiedenes

11.09.2012, 17:00 Uhr

#### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung**

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 20. Sitzung am 19.06.2012
3. Arbeitsbericht der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen der Stadt Solingen für die Jahre 2010 und 2011
4. Abschlussbericht des Projektes Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe - KOMM-IN-NRW 2011
5. Berichtswesen für das kommunale Jobcenter
6. Konzeption Integrationsprogramm 2013
7. Team Jugend des kommunalen Jobcenters  
hier: Zwischenbericht
8. Umsetzung des Beschlusses des ASGWSB vom 19.06.2012 „Angemessenheit spezifischer Bedarfsgemeinschaften“
9. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
10. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
11. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 20. Sitzung am 19.06.2012

3. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren
4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren
5. Verschiedenes

13.09.2012, 16:00 Uhr

#### **Sportausschuss**

Friedrich-Albert-Lange-Schule

Altenhofer Str. 10, 42719 Solingen – Mediothek

*Vor der Sportausschusssitzung findet um 15.15 Uhr eine Besichtigung der neuen Leistungssporthalle der Friedrich-Albert-Lange-Schule statt. Treffpunkt ist im Foyer der Sporthalle.*

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des Sportausschusses am 19.06.2012
3. Solinger Bäder
4. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
5. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027
6. Entwicklung des Geländes Hermann-Löns-Weg  
hier: mündlicher Sachstandsbericht
7. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des Sportausschusses am 19.06.2012
3. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) im schriftlichen Umlaufverfahren
4. Verschiedenes

13.09.2012, 16:15 Uhr

#### **Bezirksvertretung Burg/Höhscheid**

Gründer- und Technologiezentrum, Grünewalder Str. 29-31 – Raum 2

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 28.06.2012
3. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Entwürfe der Haushalte 2012 und 2013 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 und des Haushaltssanierungsplanes bis 2027  
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs 4 GO NW

4. Obstweg Solingen  
Kulturlandschaftsschutz Obenrüden - Friedrichsau - Widdert
5. Fortschreibung Nahverkehrsplan - ÖPNV-Leistungsangebot  
Ergebnisse aus dem Abstimmungsverfahren
6. Lärmaktionsplan der Stadt Solingen  
Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Öffentliche Toilettenanlage in Unterburg
8. Freie Budgetmittel 2012  
- Fortsetzung der Beratung -
9. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Schäden an der Stützmauer und Teilspernung der Schloßbergstraße  
- Bericht der Verwaltung -
3. Naturfreundehaus Pfaffenberger Weg  
- Vorstellung zukünftig möglicher Nutzungen -
4. Gesperrter Durchgang vom Nachtigallenweg zum Schürmannweg  
- Bericht der Verwaltung -
5. Erstellung neuer Ufermauern und Übereignung an die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im Bereich zwischen Eschbachstraße und Mühlendamm
6. Verschiedenes

---

### **BEKANNTMACHUNG**

#### **Verwaltungsrichtlinien der Stadt Solingen für die Vergabe des Budgets aus dem Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung im Stadtteil Nordstadt**

##### **Präambel**

Im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Stadt“ Nordstadt wird die Stadt Solingen einen Verfügungsfonds einrichten. Für diese Stadtteilarbeit stellt das Land Nordrhein-Westfalen im Stadtteil Nordstadt pro Jahr Mittel in Höhe von ca. 22.000 Euro (abhängig von der Einwohnerzahl) zunächst für zwei Jahre zur Verfügung. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 20% wird von der AWO Arbeit & Qualifizierung gemeinnützige GmbH Solingen getragen. Über den Einsatz dieser Mittel sollen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Personen, die im Stadtteil tätige Institutionen eigenverantwortlich vertreten, entscheiden. Ziel dieser Verlagerung der Entscheidungskompetenz ist es, zügig, unbürokratisch und zielgenau Zuschüsse zu Projekten vergeben zu können und damit eine höhere Wirkung sowie eine höhere Identifikation der Menschen mit ihrem Stadtteil zu erzielen.

##### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Richtlinien gelten für das Soziale Stadt Gebiet Nordstadt in der Stadt Solingen, welches durch die Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gebiet der Sozialen Stadt gefördert wird (s. Anlage 2 Gebietsabgrenzung). Die Richtlinien basieren auf

Punkt 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

##### **§ 2 Gegenstand der Förderung**

- (1) Förderfähig sind Maßnahmen, die geeignet sind, die Ziele der Stadtteilentwicklung in dem Programmgebiet Nordstadt bekannt zu machen, Bewohner/innen und Organisationen bei der Weiterentwicklung und Konkretisierung der Ziele zu aktivieren und sie bei der Realisierung der Ziele zu unterstützen.
- (2) Die Mittel aus dem Verfügungsfonds können zur Umsetzung von Projekten und Aktivitäten in der Nordstadt verwendet werden. Gemäß den in §1 genannten Richtlinien werden kleinere Projekte, die z.B. nachbarschaftliche Kontakte stärken, sowie die Stadtkultur beleben, gefördert. Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede/r; z. B. Bewohner/innen bzw. Bewohnergruppen, Initiativen und Vereine.
- (3) Zuschussfähig sind alle Projekte, die einen Mehrwert für den Stadtteil bedeuten und dem Kriterienkatalog unter dem folg. Satz 4 entsprechen. Nicht zuschussfähig sind jedoch solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen, insbesondere gegen die Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- (4) Die Projekte und Aktivitäten müssen zur Mitwirkung der Beteiligten weiter einen Bezug zu den Zielsetzungen des Integrierten Handlungskonzeptes (s. [www.nordstadt.solingen.de](http://www.nordstadt.solingen.de)) der Solinger Nordstadt aufweisen. Daraus ergibt sich, dass förderfähige Projekte mindestens eins der folgenden Ziele verfolgt:
  - die Förderung der Aktivierung des Bewohnerengagements
  - Identität stärken
  - die Schaffung von mehr Eigenverantwortung bzw. Selbsthilfe
  - die Stärkung des interkulturellen Zusammenlebens und der nachbarschaftlichen Kontakte
  - die Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier
  - die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Quartier, Kooperationsstrukturen ausbauen
  - die Belebung der Stadtkultur
  - Wohnqualität sichern und die Aufwertung des Wohnumfeldes
  - die Imageverbesserung des Stadtteils Nordstadt
  - Soziale Stabilisierung
  - Stärkung des Standortes der Konrad-Adenauer-Straße (lokale Ökonomie)
  - Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
  - Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche
- (5) Die Förderung erfolgt im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Solingen und der vom Land bewilligten Zuwendungen.

### § 3 Budgetbeirat

- (1) Die Stadt setzt für die Vergabe des Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung einen Budgetbeirat ein. Den Vorsitz übernimmt das Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Nordstadt (AWO Arbeit & Qualifizierung gemeinnützige GmbH Solingen). Weiterhin besteht der Budgetbeirat zu einem Anteil von ca. 40% aus Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils sowie aus Personen, die im Stadtteil in Institutionen, Vereinen usw. tätig sind und soziale Belange vertreten und zwei gewählten Vertretern aus der Bezirksvertretung Mitte. Die Anzahl der Mitglieder im Beirat wird auf max. 14 plus Vorsitz festgelegt.
- (2) Die erstmalige Zusammensetzung des Budgetbeirates wurde auf dem Akteurstreffen, das als eine Art übergreifende Arbeitsgruppe fungiert, sowie durch die Bezirksvertretung Mitte festgelegt, die zwei Mitglieder in den Beirat entsendet. Bei Ausscheiden einer Person bestimmt der Beirat eine neue Person. Scheidet eine von der Bezirksvertretung Mitte entsandte Person aus, so wird die Ersatzperson von der Bezirksvertretung Mitte bestimmt.
- (3) Aufgabe des Budgetbeirates ist die eigenverantwortliche Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds an Antragsteller in der Nordstadt nach Maßgabe dieser Richtlinien. Die Sitzungen des Budgetbeirates finden auf Einladung des Vorsitzes nach Bedarf, in der Regel mind. einmal im Halbjahr statt.

### § 4 Verfügungsfonds

- (1) Die Höhe des Verfügungsfonds richtet sich nach den vom Land bewilligten Zuwendungen und beträgt pro Förderjahr maximal eine Summe von 5 Euro pro Einwohner in der Nordstadt. Die Stadt stellt die Mittel entsprechend der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit jährlich zur Verfügung. Für den Verfügungsfond und den entsprechenden Zuwendungen vom Land besteht derzeit eine Laufzeit von mind. 2 Jahren, in denen insgesamt eine Summe von 44.000 Euro zur Verfügung stehen. Pro Projekt wird eine maximale Fördersumme von 2.500 Euro im 1. und 2. Jahr festgelegt.
- (2) Die Mittel werden als Zuschuss gewährt.

### § 5 Verfahren

- (1) Ein Antrag auf eine Förderung des Projektes muss in schriftlicher Form als Konzept oder Projektbeschreibung (Antragsformular), einschließlich einer Kosten- und Finanzierungsübersicht bis spätestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung des Beirates beim Quartiersmanagement vorliegen. Die Termine können beim Quartiersmanagement abgefragt werden.
- (2) Die Stadt Solingen prüft in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz zunächst die Anträge, ob sie im Rahmen der Richtlinien des Förderprogramms Soziale Stadt förderfähig sind. Daraufhin entscheidet der Budgetbeirat über die Zuschüsse auf Grund vorliegender schriftlicher Projektvorschläge mit einfacher Mehrheit. Über die Entscheidungsfindung ist ein Protokoll zu führen, das der Stadt Solingen vorzulegen ist.

- (3) Der/dem Antragsteller/in wird Gelegenheit gegeben, ihr/sein Vorhaben persönlich dem Budgetbeirat zu erläutern. Nach Genehmigung des Zuschusses muss innerhalb von 6 Monaten mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.
- (5) Die Stadt Solingen wird entsprechend den Beschlüssen des Beirates schriftliche Bescheide erteilen. Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.
- (6) Als Anlage zum Antragsformular muss eine Erklärung, ob die/der Antragsteller/in allgemein oder für das betreffende Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt ist, hinzugefügt werden.

### § 6 Abstimmung

- (1) Der Budgetbeirat fällt seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Für eine Entscheidung müssen mind. 50% der Mitglieder anwesend sein. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Liegt eine Befangenheit vor, indem ein Beiratsmitglied an einem beantragten Projekt in verantwortlicher Funktion beteiligt ist, dann wird dieses Mitglied von der entsprechenden Abstimmung ausgeschlossen.

### § 7 Zuschussvergabe und Verwendung der Mittel

- (1) Bei der Verwendung der Mittel sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Bei Aufträgen über 500 € ist dies zu belegen. Dies kann z.B. durch Einholen von drei Angeboten dokumentiert werden. Falls die Mittel aus dem Verfügungsfonds nur einen Teil der Gesamtkosten eines Auftrages ausmachen und die Auftragssumme über 2.500 netto liegt, ist Rücksprache mit der Stadt Solingen, Stadtdienst Stadtentwicklung zu halten, um die Vergabe abstimmen zu können. Bei Einhaltung dieser Regeln werden das Vergaberecht und insbesondere die Vergabeordnung der Stadt Solingen sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Mittel beachtet.
- (2) Die Zuschüsse dürfen kein Ersatz für die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen oder für dauerhafte Arbeitsverhältnisse sein. Eine mögliche Kofinanzierung muss im Antrag in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführt werden und darf nicht durch Mittel erfolgen, die ihrerseits aus Mitteln der Städtebauförderung oder im Rahmen von EU-kofinanzierten Programmen eingeworben wurden (Verbot der Doppelfinanzierung).
- (3) Zusätzliche Einnahmen oder der Erhalt von Drittmitteln, verringern die Höhe des Zuschusses.
- (4) Gefördert werden Sach- wie Materialkosten und Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe. Werden Mittel für Honorare für

selbständige Tätigkeiten vergeben, so ist hierüber ein Honorarvertrag abzuschließen.

- (5) Nach Abschluss des Projektes ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht zu aktualisieren. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss des Projektes vorgenommen werden. Hinzuzufügen ist ein kurzer Bericht (maximal zwei DIN A4 Seiten) über die Durchführung des Projekts/der Aktivität, möglichst mit Fotos.
- (6) Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von Zahlungsnachweisen/Belegen nach Prüfung durch die Stadt Solingen. Eine Vorfinanzierung erfolgt nicht.
- (7) Der Vorsitz stellt sicher, dass diese Verwaltungsrichtlinien eingehalten werden.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Richtlinien hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 05.07.2012 beschlossen. Sie treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt in Kraft.

Solingen, 02.09.2012

Norbert Feith  
Oberbürgermeister

---

### **Anlage 1**

#### **Hof- und Fassadenprogramm in der Solinger Nordstadt**

#### **Vergaberichtlinien der Stadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm im Gebiet Soziale Stadt - Nordstadt (Teilbereich Konrad-Adenauer-Straße und näheres Umfeld)**

#### **Präambel**

Die Fassaden der Häuser sind das Gesicht eines Stadtteils. Helle Anstriche und saubere Hausfronten können bereits im unmittelbaren Wohnumfeld das Lebensgefühl in der Nachbarschaft positiv beeinflussen und die Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld stärken. In der Nordstadt ist nicht jede Fassade attraktiv.

Zur Verbesserung des baulichen Zustandes und Erscheinungsbildes der Gebäude in der Solinger Nordstadt wird die Stadt Solingen im Rahmen des Stadtteilprojektes für den Teilbereich Konrad-Adenauer-Straße und näheres Umfeld ein Hof- und Fassadenprogramm auflegen. Das Programm bietet die Möglichkeit, Eigentümer bei der Aufwertung ihrer Fassaden und Innenhöfe finanziell und beratend zu unterstützen und das Erscheinungsbild des Stadtteils positiv zu verändern. Im Folgenden sollen die Vergaberichtlinien für dieses Projekt aufgeführt werden.

Vergaberichtlinien der Stadt Solingen zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hof- und Hausflächen im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Solinger Nordstadt. Fassung auf der Grundlage der Richtlinien über die Ge-

währung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen Punkt 11.2 vom 22.10.2008.

#### **1. Fördergrundsätze**

- 1.1 Gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 soll im Rahmen von finanziellen Pauschalzuweisungen des Landes eine finanzielle Förderung der Herrichtung von privaten Hof- und Hausflächen im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Solinger Nordstadt - erfolgen.
- 1.2 Ziel der städtebaulichen Förderung ist es, durch die Bezuschussung von Maßnahmen zur Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Fassadenflächen das Erscheinungsbild des Stadtteils nachhaltig zu verändern und somit eine Attraktivitätssteigerung der Geschäftsstraße und der angrenzenden Wohnquartiere zu erreichen.

#### **2. Räumlicher Geltungsbereich**

- 2.1 Die Förderung erfolgt nur in einem abgegrenzten Teilbereich in dem vom Rat der Stadt Solingen gemäß § 171 e BauGB festgelegten „Soziale Stadt“ – Fördergebiet (s. Ratsbeschluss vom 12.06.2011 Dr.-Nr. 3548). Der räumliche Geltungsbereich für das Hof- und Fassadenprogramm ist dem beigelegten Lageplan (s. Anlage 2) zu entnehmen.
- 2.2 Bereits im Integrierten Handlungskonzept wurden insbesondere an der Konrad-Adenauer-Straße Fassadenschäden, vernachlässigte Bausubstanz und Gestaltungsmängel, eine niedrige Wohnqualität und hoher Wohnungsleerstand als Schwächen festgestellt. Für die Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms wurde aufgrund des deutlich erkennbaren Bedarfs der räumliche Geltungsbereich auf die Konrad-Adenauer-Straße und das nähere Umfeld begrenzt.

#### **3. Gegenstand der Förderung**

Fördergegenstände sind Maßnahmen der Fassadenverbesserung, Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern. Die Maßnahmen sollen zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung und Aufwertung der Wohnsituation, der Gestalt- und Aufenthaltsqualität, des Stadt- und Bioklimas und der ökologischen Situation im Stadtteil beitragen.

- 3.1 Aus dem Förderprogramm stehen für die Umsetzung der Teilmaßnahme bei einer 80%-igen Förderung zunächst Fördermittel in Höhe von 138.756,00 Euro zur Verfügung.
- 3.2 Förderfähig sind folg. Maßnahmen:
  - Renovierung und Restaurierung von Fassaden und Dächern unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen,
  - der Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen.

- Vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen,
- Schaffung oder Verbesserung von Zugängen, Entsiegelung von Hofflächen,
- Gestaltung von Innenhöfen und Abstandsflächen, Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen,
- Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung, z.B. zur Nutzung als Mietergärten, Anlegen von Spiel-, Wege- und Sitzflächen,
- Nebenkosten für eine baufachlich erforderliche Beratung und / oder Betreuung (z.B. Planung und Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft bis zu einer Höhe von 5% der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch keine Verwaltungs-, Rechtsberatungs- oder Finanzierungskosten.

3.3 Die Gestaltung muss zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Fassade führen und das Stadtbild verbessern. Die Fassadengestaltung muss sich in die Umgebung einfügen, damit Einzelmaßnahmen zueinander passen und die Straße in einem stimmigen neuen Gesamtbild erscheint. Die Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen, Einrichtung und Planung müssen im angemessenen Verhältnis für Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung stehen. Nicht förderfähig sind besonders aufwendige gärtnerische Anlagen, Skulpturen, Brunnen u.ä.

3.4 Um die Eigentümer bei der Aufwertung ihrer Immobilien zu unterstützen, steht ein erfahrenes Büro zur Verfügung, das eine aktivierende Anschubberatung durchführt. Diese kann sich die Art und den Umfang gewünschter Maßnahmen, die Beratung zu energetischen Maßnahmen und Informationen zu anderen Fördermöglichkeiten beziehen.

#### 4. Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- selbsterbrachte Arbeitsleistung,
- Maßnahmen zur Wärmedämmung mit Ausnahme des Endputzes oder Endanstriches,
- einzelne Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen (z. B. aktiver und passiver Lärmschutz, Modernisierung, Denkmalpflege) gefördert werden können und der Mehrfachförderung von allen fördernden Stellen nicht zugestimmt wird,
- Arbeiten, die die Einrichtung von zusätzlichen Kfz-Stellplätzen beinhalten,
- Maßnahmen, die ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Solingen vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen,
- Maßnahmen auf Grundstücken mit Gebäuden, die Missetände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB aufweisen, die nicht durch Instandsetzung und Modernisierung behoben werden können,

- Gestaltungen oder Nutzungen, die den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften widersprechen oder durch eine Veränderungssperre erfasst wird und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird,
- Maßnahmen, die den Belangen des Denkmalschutzes entgegen stehen,
- Maßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen ohnehin erforderlich sind oder zu deren Durchführung sich der Antragsteller gegenüber der Stadt verpflichtet hat,
- Kosten für Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 500 € liegen,
- Maßnahmen, die nicht durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.

#### 5. Antragsberechtigte

5.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer (natürliche und juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte.

#### 6. Förderungsbedingungen

6.1 Ein finanzieller Zuschuss für die vorgenannten Maßnahmen kann nur unter folgenden grundsätzlichen Voraussetzungen gewährt werden:

- Die Maßnahmen müssen hinsichtlich Lage und Zustand des Gebäudes bzw. der Freifläche sinnvoll und wirtschaftlich sein.
- Die Maßnahmen an den Gebäuden müssen eine wesentliche Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der baulichen Anlagen gewährleisten.
- Die Maßnahmen zur Begrünung und Herrichtung von Gartenflächen müssen stadtoökologisch sinnvoll sein und den Wohn- und Freizeitwert wesentlich und nachhaltig verbessern.
- Die Maßnahmen sollen vorrangig an Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit wenigstens zwei Wohnungen) und Gebäuden mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss durchgeführt werden.
- Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Maßnahmen in Zusammenhang mit weiteren öffentlichen oder privaten Maßnahmen stehen oder ein überwiegend öffentliches Interesse (z. B. Denkmalschutz, stadtbildpflegerische Bedeutung) dieses verlangt.
- Mit den Maßnahmen darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.
- Für die neu hergerichteten Hof- und Gartenflächen muss die Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit für die Mieter gesichert sein.
- Die Maßnahmen müssen mietneutral durchgeführt werden. Für die Maßnahmen muss eine 10-jährige Zweckbindung der neu hergerichteten Nutzung gewährleistet sein.

Nach § 559 BGB ist der Anteil der Sanierungskosten, der durch öffentliche Mittel bezuschusst wurde, nicht umlagefähig, so dass eine Umlage dieser Sanierungskosten nicht zulässig ist.

## **7. Art und Höhe der Zuwendungen**

- 7.1 Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- 7.2 Zuwendungsfähig sind nach Punkt 11.2 der Stadterneuerungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen 50% der anerkannten Ausgaben, jedoch höchstens 60 € pro qm umgestalteter Fläche.
- 7.3 Für die Maßnahmen nach Ziffer 7 wird ein Zuschuss in Höhe von max. 40 % gewährt, jedoch höchstens 24 € pro qm umgestalteter Fläche.
- 7.4 Darüber hinausgehende Kosten können keine prozentuale Bezuschussung erlangen und müssen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten selbst getragen werden.

## **8. Rechtsanspruch**

- 8.1 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Solingen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel und der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen.

## **9. Antragsverfahren**

- 9.1 Die Anträge auf Fördermittel sind auf einem Formblatt beim Stadtdienst Stadtentwicklung der Stadt Solingen, Rathausplatz 1, 42651 Solingen zu stellen. Im Bedarfsfall leisten Mitarbeiter des Stadtdienstes und des Stadtteilbüros bei der Formulierung der Anträge Hilfestellung.
- 9.2 Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten prüfungsfähigen Unterlagen beizufügen:
  - Eigentüternachweis
  - Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Liegenschaften im Bereich der Denkmalschutzsatzung oder bei Einzeldenkmälern)
  - Lageplan im Maßstab 1:500
  - Bestandsplan (Grundriss, Schnitt, Ansicht; falls vorhanden) im Maßstab 1:100
  - Entwurfsskizze im Maßstab 1:200 (Maßnahmen im Außenbereich) oder Farbkonzept (Maßnahmen an Fassaden)
  - Fotos und Dokumentation des bisherigen Zustandes,
  - evtl. erforderliche Genehmigungen,
  - Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß,
  - mindestens drei vergleichbare Kostenvoranschläge von zugelassenen Handwerksbetrieben (entsprechend öffentlichem Vergaberecht),
  - Nachweis der vorgesehenen Finanzierung.
  - Bei Fassadeninstandsetzungen können ggf. Ansichtszeichnungen oder Fotos des Gebäudes und bei Herrichtung von Hof- und Gartenflächen ggfs. ein Gestaltungsplan angefordert werden. Im Bedarfsfall behält sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Detailunterlagen vor.
- 9.3 Nach diesen Richtlinien eingegangene Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- 9.4 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung in Form eines Bescheides, der die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses angibt. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden.

- 9.5 Außerdem sind in der Bewilligung Beginn und Ende der Maßnahme festgelegt. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen.

## **10. Durchführung der Maßnahme, Auszahlung des Zuschusses**

- 10.1 Der Antragsteller hat dem Stadtdienst Stadtentwicklung spätestens zwei Monate nach Durchführung der bezuschussten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen, dem die Original-Rechnungsbelege der beauftragten Firmen beizufügen sind.
- 10.2 Der prozentuale Kostenzuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt. Ergibt die vorgelegte Schlussabrechnung aller beauftragten Firmen, dass die tatsächlichen förderungsfähigen Kosten geringer sind als die im Förderantrag geschätzten Kosten, so wird der öffentliche Zuschussbetrag entsprechend gekürzt. Die Auszahlung des Zuschusses geschieht nur, wenn die Fassade bzw. der Hof entsprechend der eingereichten Unterlagen gestaltet worden ist oder eine Abänderung mit der Bewilligungsstelle abgestimmt wurde.
- 10.3 Der Zuschuss wird nur dem Antragsteller auf ein von ihm vorher benanntes Konto ausgezahlt.
- 10.4 Die eingereichten Abrechnungsunterlagen sind dem Antragsteller zurückzugeben. Sie sind von diesem mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
- 10.5 Zuviel gezahlte Zuschussbeträge sind zurückzuerstatten.

## **11. Behandlung von Verstößen**

- 11.1 Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn der Antragsteller die Maßnahme ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde abweichend von seinem Antrag durchführt oder gegen diese Richtlinien verstößt oder gegen Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid verstößt.
- 11.2 Im Falle des Widerrufs können bereits ausgezahlte Zuschussmittel in diesen Fällen zurückgefordert werden. Die Rückforderung erfolgt mit einer Verzinsung des Rückforderungsbetrages vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Vergaberichtlinien hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 05.07.2012 beschlossen. Sie treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt in Kraft.

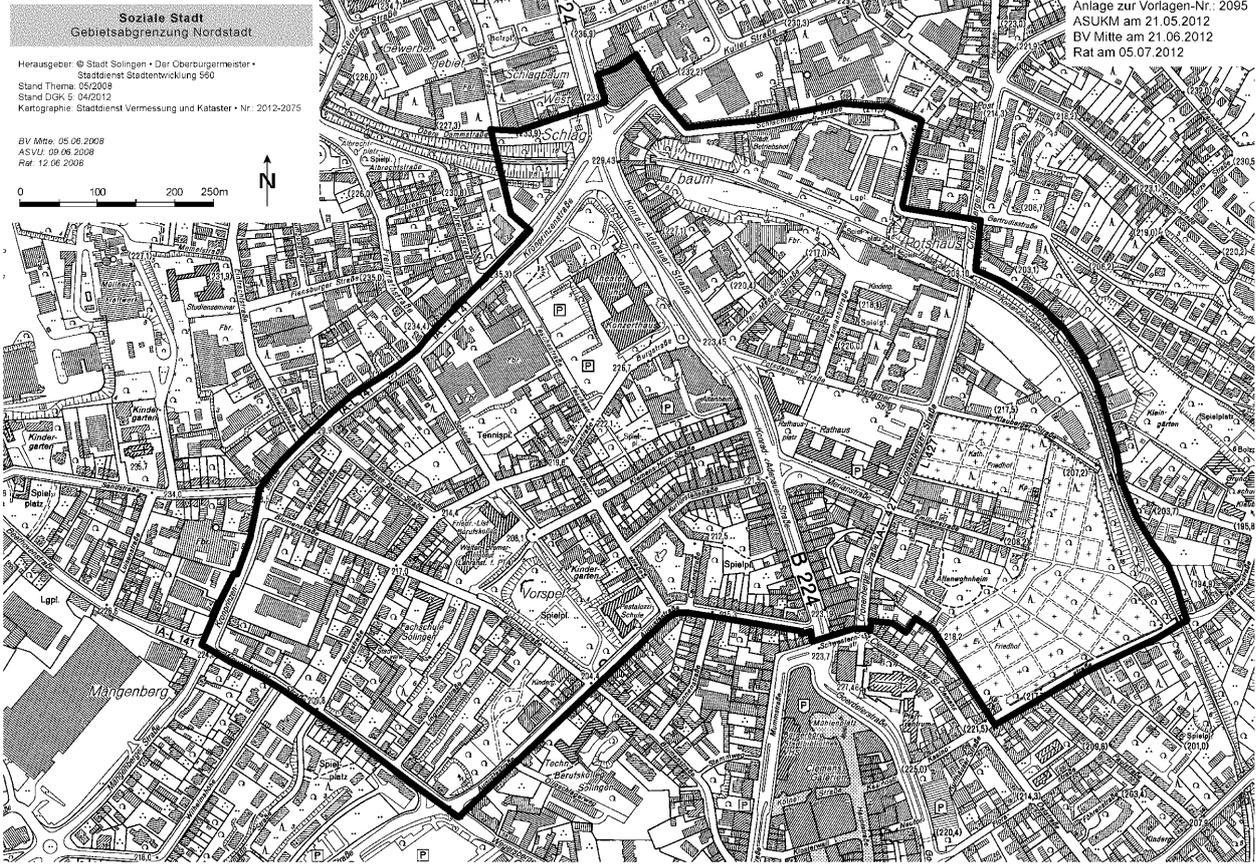
Solingen, 02.09.2012

Norbert Feith  
Oberbürgermeister

**Soziale Stadt**  
Gebietsabgrenzung Nordstadt

Herausgeber: © Stadt Solingen • Der Oberbürgermeister •  
Städtienst Stadtentwicklung 560  
Stand Thema: 05/2009  
Stand DGK 5: 04/2012  
Kartographie: Städtienst Vermessung und Kataster • Nr.: 2012-2075

BV Mitte: 05.06.2009  
ASUKM: 09.06.2009  
Rat: 12.06.2009



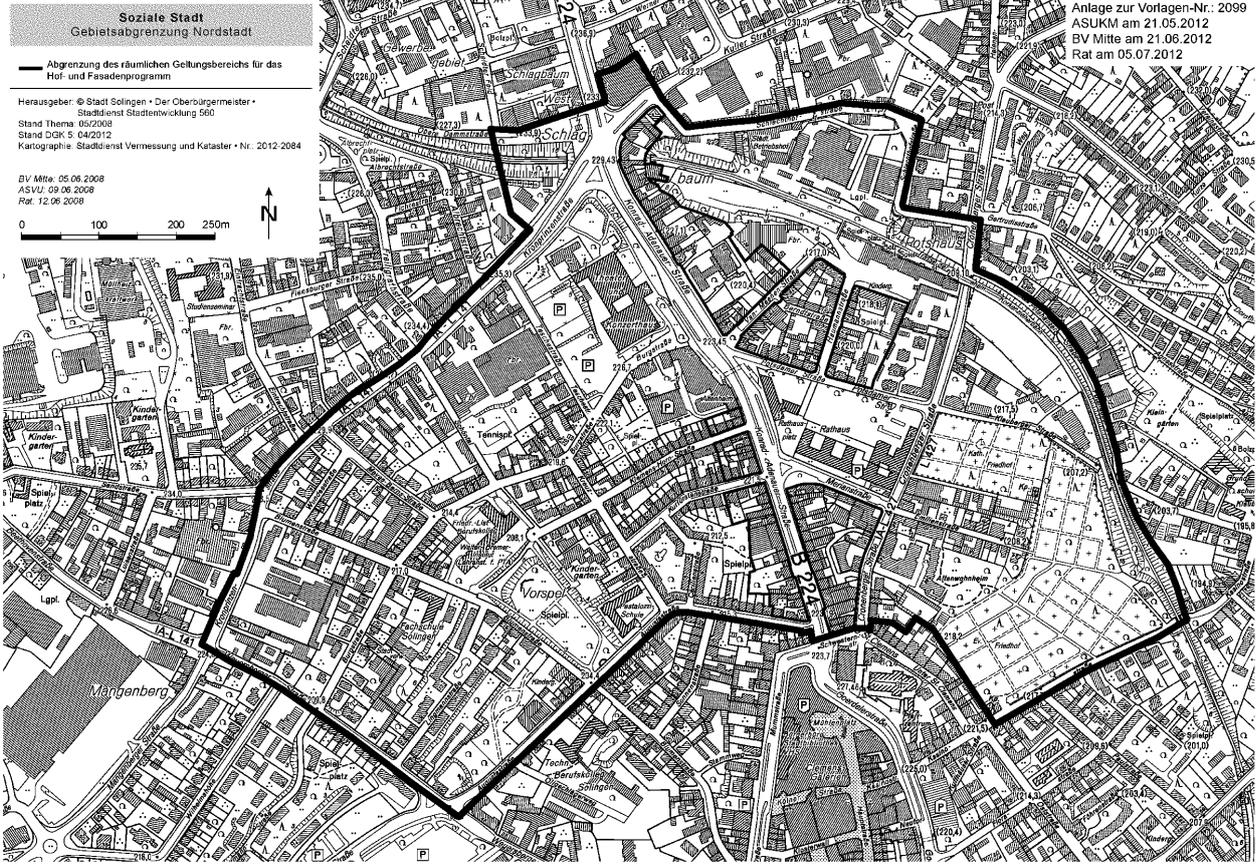
Anlage zur Vorlagen-Nr.: 2095  
ASUKM am 21.05.2012  
BV Mitte am 21.06.2012  
Rat am 05.07.2012

**Soziale Stadt**  
Gebietsabgrenzung Nordstadt

— Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für das  
Hof- und Fassadenprogramm

Herausgeber: © Stadt Solingen • Der Oberbürgermeister •  
Städtienst Stadtentwicklung 560  
Stand Thema: 05/2009  
Stand DGK 5: 04/2012  
Kartographie: Städtienst Vermessung und Kataster • Nr.: 2012-2084

BV Mitte: 05.06.2009  
ASUKM: 09.06.2009  
Rat: 12.06.2009



Anlage zur Vorlagen-Nr.: 2099  
ASUKM am 21.05.2012  
BV Mitte am 21.06.2012  
Rat am 05.07.2012

## BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V12/56/259  
Maßnahme:  
Titel: Altenhofer Str. 124, Ersatzneubau und Modernisierung des  
Gerhard-Berting-Heimes; Dachdeckerarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers  
(Vergabestelle):  
**Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165  
42601 Solingen**
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
**Offenes Verfahren (EU) [VOB]**
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und  
Entschlüsselung:  
**Elektronisch über das Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) oder in Papierform**
- d) Art des Auftrags:  
**Bauauftrag Ersatzneubau – Modernisierung Altenzentrum Gerhard-Berting-Haus  
Altenhofer Str. 12 Dachdeckerarbeiten**
- e) Ort der Ausführung:  
**42719 Solingen**
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Dachdeckerarbeiten 1550 m2 bituminöse Dampfsperre auf Anstrich 1550 m2 bituminöse  
Dacheindichtung 2-lagig 1550 m2 Flachdachgefälledämmung 135 m2 Balkoneindichtung  
250 m Attikaabdeckungen 12 St Dacheinläufe 16 St Unfallverhütungspunkte 1550 m2  
bituminöse Abdichtung gegen Bodenfeuchte**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch  
Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der  
einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des  
Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden  
sollen:  
**Von: 01.05.2013 Bis: 31.08.2013**
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
**Nebenangebote sind zugelassen**
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die  
Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen  
Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen  
Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu  
entrichten ist:  
**20 EUR, einzuzahlen unter Angabe des Kassenzzeichens 8915000008623 auf das Konto Nr.  
2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00). Der Betrag  
wird nicht erstattet. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der  
Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 € an.**
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese  
Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens  
abgesandt werden:  
**Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
**04.10.2012 11:00:00**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote  
elektronisch zu übermitteln sind:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen  
Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen  
Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
**04.10.2012 11:00:00**
- Bieter und deren Bevollmächtigte**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
**gemäß § 9 (7) und (8) VOB/A Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 %**  
**Gewährleistungsbürgschaft: 3 %**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
**gem. VOB**
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
**gem. § 6 ff VOB/A**
- v) Zuschlagsfrist:  
**31.10.2012**
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
**Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf**